

<sup>17</sup> An dieser Stelle soll auf einige weitere historische Karten eingegangen werden: Eine Karte aus dem Jahr 1643 (*Reitmeier* Nr. 24) zeigt deutlich, wie sich nach der Gröbmühle der Gröbenbach in den 1621 angelegten Ablass (heute Gröbenbach) und in den nach Osten führenden alten Gröbenbach teilt. Die Karte von St. Michèl 1768 (*Reitmeier* Nr. 46 u. 48) interpretiert in Unkenntnis der Entwicklungsgeschichte die Gewässer aufgrund der damaligen Wasserrführung falsch. Als »Würm« wird hier der Zug Würm-Gröbenbach-Pollnbach bezeichnet. Eine Karte von 1799 (*Reitmeier* Nr. 49) konstruiert dem Pollnbach einen Oberlauf, der aus der Würm gespeist wird. Adrian von Riedl ließ 1796 in seinem Reiseatlas (*Reitmeier* Nr. 55) den Pollnbach wohl zur Vereinfachung der Karte weg. — Die dieser Arbeit beigelegte Skizze der Gewässerhältnisse ist bewußt nicht maßstabgetreu entworfen, da dann kein einprägsames Bild entstanden wäre. Aus

demselben Grunde wurde auch der Zug des Kaltenbaches weggelassen, der parallel der Würm aus dem Moos um Feldmoching nordwärts zur Amper strebt.

- <sup>18</sup> *Imhof*, Gabriele: Der Schleißheimer Schloßgarten des Kurfürsten Max Emanuel von Bayern. München 1979 (Miscellanea Bav. Monacensia 82).  
<sup>19</sup> Abbildung bei *Reitmeier* Nr. 37. Vgl. *Bürklin*, Heidi: Franz Joachim Beich (1665 — 1748). Ein Landschafts- und Schlachtenmaler am Hofe Max Emanuels. München 1971, S. 81 f. (Miscellanea Bav. Monacensia Heft 39).  
<sup>20</sup> *Kraus*, Andreas: Bayern im Zeitalter des Absolutismus. In: Handbuch der bayer. Geschichte. Hrsg. v. Max Spindler, Bd. 2. München 1966, S. 442 ff.

Anschrift des Verfassers:

Dr. Peter Dorner, Taufkirchenweg 2, 8232 Bayerisch Gmain.

## Die Wallfahrt zum heiligen Kreuz auf dem Adelsberg bei Allach

Von Albert P f r e t z s c h n e r †

Etwa eine halbe Stunde westlich von Allach, an der Straße, die von Dachau nach Langwied durch das Moos führt, steht rechter Hand, zwischen dem Müllerstadel und dem Schuhbauernhof, eine Sandsteinsäule. Hinter ihr ragt eine Linde auf und dichtes Fliedergebüsch umwuchert das ver-

witterte Denkmal, auf dem man mit Mühe noch die Worte liest: »O heiliges Kreuz, verlaß uns nicht.«

Dieses Bildstöckl, der etwas südlich davon hinziehende, mit Gras überwucherte Feldweg, der den anspruchsvollen Namen »Kreuzkapellenstraße« trägt und der Flurname



**CONF O E D E R A T I O ,**

Ober Freywillige

**Verbündnuß /**

Christ: Catholischer Andacht,  
Zu dem wunderthätigen

**Heil. Kreuz**

**Auf dem Moos /**

Nächst Allach, Aubinger Pfarr,  
Ehrl. Kobl. Land, Gerichts Dachau.

Dann

Der daselbst unter dem Kreuz  
stehenden Schmerz: vollen  
Mutter/und allzeit Jungfrauen

**M A R I Æ,**

Wie auch

Des H. Jünger **J O A N N I S,**

Und der H. Büßerin

**M A G D A L E N Æ.**

Verfaßt und mit mehreren Fleiß zu-  
sam getragen von ermelt Kobl. Conföderation  
im Jahr nach der Gnadenreichen Geburt  
**J E S U** Christi 1737.

München, gedruckt bey Joh. Jacob Bötter.

»Kreuz-Wiesen« sind alles, was heute noch daran erinnert, daß sich hier in der Nähe bis zum Ende des 18. Jahrhunderts die Wallfahrtskapelle »zum heiligen Kreuz auf dem Adelsberg nächst Allach auf dem Moos« befand. Allerdings da, wo jetzt die Säule steht, war die Kapelle nicht. Sie stand vielmehr ehemals auf dem Grundstück Pl. Nr. 573 der Langwieder Flur, das unschwer zu finden ist. Verfolgt man nämlich die Hecke, welche den Müllerstadel von dem südlich davon gelegenen Wiesen trennt nach Westen, so biegt dieser lebende Zaun plötzlich nach Norden aus; geht man dann ca. 45 Schritt in westlicher Richtung weiter, um endlich erneut nach Süden umzuschwenken. Der in dieser Einbuchtung gelegene Kleeacker ist mit Ziegelbrocken übersät und verrät schon dadurch, daß hier einmal ein Gebäude stand.

An dieser Stelle hatten nach dem Abbruch des Gotteshauses fromme Allacher Bürger, der Weisung des Freisinger Ordinariats folgend, ein Feldkreuz errichtet, das aber von dem späteren Besitzer des Grundstücks, Benno Schuhbauer, aus Zweckmäßigkeitsgründen an die Straße verlegt und dann durch das Bildstöckl ersetzt wurde.

Der Umstand nun, daß Hl. Kreuz in enger Verbindung mit der Allacher Kirche stand gibt uns Veranlassung, uns hier damit zu befassen.

Die Beweggründe, welche zum Bau dieser Kapelle führten, konnten leider trotz aller Bemühungen nicht gefunden werden. In den 1738—1740 verfaßten Schmidtschen Matrikeln heißt es: »Churfürst Maximilian II. Emanuel (1662—1726) hat diese Kirche Anno 1677 erbaut und in ihr einen Altar des gekreuzigten Christus errichten lassen«, den Grund aber, warum der damals 15jährige Erbprinz, der übrigens erst 1680 Churfürst wurde, dies tat, verschweigt Schmid leider ebenso wie Pfarrer Adalbert Huhn, der in seiner »Geschichte des Spitals, der Kirche und der Pfarrei zum hl. Geist in München« (Seite 199) über Hl. Kreuz kurz berichtet.

Glücklicherweise fand sich nun in der Bibliothek des Metropolitankapitels München ein kleines, 1737 bei Vöter gedrucktes Büchlein, das etwas genauere Auskunft gibt. Lassen wir es in seiner weitschweifigen, barocken Sprache selbst erzählen:

»So vil man in Nachricht gebracht / und von einigen defacto noch lebenden ehrlichen Männern / so hierum noch gute Gedächtnuss / und Wissenschaft tragen / verstanden / dann auch in anderweg glaubwürdig vernommen hat / so solle Se. abgelebte Churfürstliche Durchlaucht Maximilian der Anderte [Maximilian II. Emanuel] höchstseeliger Gedächtnuss allschon in Annis 1677 als Höchst-dieselbe um dasige Revierherum sich kurz vorhero mit der Raiger-Paitz [Jagd auf Reiher mit Falken] das erste mahl erlustiget hatten / gnädigste Belieben getragen haben, Befelch ergehen zlassen / dass von München aus Pickl / Schaufflen / und Kärn sollten zu- und hergebracht werden; und als solches also geschehen / haben Se. Churfrtl. Dchl. nicht allein alle anwesende Herrn Ministros und Cavaliers zur Arbeit angemahnet / sondern auch unter ehevoriger Erklärung / dass allhier unter denen Bäumen Tisch / Kuchen [Küche] / Keller und Brunnen gegraben werden müssen / Hand angelegt / und die ausgegrabene Erden un-

weit hiervon auf einer Ebene in so lang zusammentragen / und mit solcher Arbeit continuieren [fortfahren] lassen / bis sich endlich eine wenige Höhe / oder kleines Bergl gezeigt. Niemand wusste zwar anfänglich / was dieses bedeuten solte / alleinig Se. Chftl. Durchlaucht haben sich bald hinnach mit mehreren eröffnet / was Höchst-dieselbe hierdurch gesucht / allermassen ein heiliges Crizifix-Bild aus gnädigsten Churfürstl. Befelch auf ersagtem Bergl aufgesetzt / und selbes sogleich von allen Anwesenden mit Andacht verehret worden ist / aus dem dann / dass dises Bergl durch die gnädigste Hand Se. Churfrtl. Durchleucht / und dero Cavaliers den Ursprung genohmen hat / der Adlsberg insgemein benamset. /

Allein auch diese Ausführungen befriedigen nicht völlig. Folgte der Prinz einer inneren Stimme, war es eine Laune oder ein noch glimpflich verlaufener Jagdunfall, der Veranlassung zur Errichtung eines Kreuzes an dieser entlegenen Stelle des Allacher Moooses gab? — Wir wissen es nicht. —

Das Büchlein berichtet dann weiter, daß Gott an dieser frommen Tat so viel Wohlgefallen fand, daß er diesem durch sichtbare Wunder Ausdruck gab. Schon vier Wochen nach der Aufrichtung des heiligen Kreuzes brachte eine Bäuerin ihr Kind, das von Geburt an einen krummen Arm hatte, zum gekreuzigten Weltheiland auf dem Moos und hatte sich der großen Gnade zu erfreuen, daß folgenden Tags der Arm ebenso gerade befunden wurde wie der andere. Ferner beteuerte der Kunst- und Blumengärtner Franz Wolfgang von München, daß er sein linkes Auge mit einer Gerte so verletzt hatte, daß Blut daraus floß und man befürchten mußte, er würde es verlieren. Nachdem sein Vater ihn aber zu dem hl. Kreuz verlobt hatte, trat noch in der selben Nacht Besserung ein und er wurde völlig geheilt. Ebenso fand ein Bauersmann aus Schäfflarn, dem Doktoren und Bader bereits das Leben abgesprochen hatten, durch eine Andacht und Lesung einer hl. Messe seine Gesundheit wieder. Übrigens aber zeugten die zahlreichen, bei dem hl. Kreuz aufgehängten Krücken, daß viele, die ihre Zuflucht dorthin genommen hatten, von ihren Leiden befreit worden sind. Jedenfalls war der Zulauf von Nah und Fern bald so groß, daß der Prinz über dem wundertätigen Bild eine Kapelle errichten ließ.

Leider ist kein authentisches Bild dieses Kirchleins auf uns gekommen, aber aus verschiedenen, in den Akten verstreuten Bemerkungen wissen wir, daß es sich um einen Rundbau handelte, der von einer Kuppel überwölbt war. In der Länge wie in der Breite hatte er ein Ausmaß von 34 Schuh (1 Schuh = 0,293 m = 9,962 m) also ungefähr 10 m Durchmesser. Daneben befand sich noch ein kleiner, aus Brettern verfertigter Raum, der, wenn sich die fürstliche Jagdgesellschaft hierher begab, als Küche und Keller diente. Der Platz um die Kapelle aber war mit »Feicht- und Albenbäum« eingesäumt und »ingedillt«, d. h. mit einem Bretterzaun umgeben.

Der zuverlässigste Maßstab für die Wertschätzung, welche das Volk für eine Gnadenstätte hegte, sind wohl die Stockgefälle. 1677 hatte die Wallfahrt begonnen und schon vier Jahre später lieferte Mathias Perner, der zum Betreuer der Kapelle bestellt worden war und dafür vom

Oberjägermeisteramt jährlich 10 fl, für seine Tätigkeit als Mesner aber nichts bekam, nicht weniger als 2 075 fl Opfergeld und  $\frac{1}{2}$  Zentner Wachs ab. Das war eine enorme Summe, denn z. Zt. kostete z. B. ein Kalb 1 fl und die Taferne zu Allach (später Nassl) wurde damals samt einer Zubausölde auf 300 fl veranschlagt. Auffallend ist noch die große Menge Wachs, seit uralten Zeiten eine beliebte Sühne- und Opfergabe.

In der ersten Zeit wurden also jährlich rund 500 fl geopfert. 1687 waren es, wie die Kirchenrechnungen ausweisen, 234 fl 5 kr 6 hl und schon 10 Jahre später nur mehr 45 fl 11 kr. Aber auch das war immerhin noch ein respektabler Betrag wenn man bedenkt, daß in der St. Peter und Pauls-Kirche zu Allach im gleichen Jahr nur 2 fl 30 kr Stockgeld anfielen.

1708 war die Kapelle noch nicht geweiht und Pfarrer J. B. von Prugg zweifelte, ob man sie überhaupt consecrieren solle, »da der Mesner oder andere Wohnung nicht zugegen [der Müllerstadl und der Schuhbauernhof standen damals noch nicht], auch alles den nächtlichen Diebsburschen ad profanandum exponiert [zur Entweihung ausgesetzt] ist«. Trotzdem nahm am 4. August 1709 der Bischof zu Bellin und Freisinger Suffragan, Baron Johann Sigmund Zeller, die feierliche Einweihung vor.

Das gab nun dem Klausner Anton Glonner aus Tölz Veranlassung, sich als Mesner bei der Kapelle zu bewerben und zu bitten, das bereits vorhandene Stübl auszubauen, mit einem Kachelofen zu versehen und ihm eine jährliche Besoldung von 30 fl auszuwerfen. Dafür wollte er das Kirchlein nicht nur betreuen, sondern auch den Kindern der Umgebung Schulunterricht erteilen. Doch die Sache zerschlug sich.

Im Jahre 1710 wurde die Kapelle erstmalig repariert und ein neuer Zaun errichtet, wofür der Maurer B. Wöstenrieder von Allach 20 fl 36 kr und der Menzinger Zimmermann A. Trost 71 fl 64 kr bekam.

Die Einweihung des Kirchleins brachte, wie Pfarrer Ziegler von Aubing mitteilte, die Wallfahrt erneut in Gang. Täglich kamen Geistliche aus der Stadt, um von den Bürgern bestellte Messen zu lesen, wobei sich das Fehlen einer Sakristei insoferne unangenehm bemerkbar machte, als sich die Priester »negst dem Choraltar vor jedermann müssen anlegen und ausziehen«. Auch eine Glocke soll angeschafft werden, um die Bewohner der umliegenden Orte zum Gottesdienst zu rufen. Endlich sei keine Kanzel vorhanden, weshalb angeregt wurde, man solle an der Ostseite der Kapelle ein Türmchen mit Sakristei und Freikanzel anbauen, damit man, da das Kirchl bei dem großen Zulauf der Gläubigen von München, Dachau und anderen weit entlegenen Orten diese nicht fassen, die Predigten im Freien abhalten könne. Geld sei genug vorhanden und es sei wohl besser, es zur Erweiterung der Kapelle zu verwenden, als es an andere Gotteshäuser verleihen zu müssen.

Diese von der Pfarrei Aubing gegebenen Anregungen wurden vom Kurfürsten am 5. März 1719 gutgeheißen und der Bau, der 284 fl 52 kr kostete, ausgeführt. Auch die Glocke wurde beschafft und »in honorem Domini nostri Jesu Christi crucifixi sub nominibus patronorum infusi

S. Josefi, S. Quirini, S. Andreae et S. Donati« (zu Ehren unseres Herrn Jesu Christi des Gekreuzigten unter den Namen der eingegossenen Patrone St. Josef, St. Quirin, St. Andreas und St. Donat) geweiht.

Damals wurden auch die Gottesdienst-Ordnung und die Stolgebühren festgelegt. Am 2. Sonntag nach Jacobi war Kirchweih mit Amt und Predigt durch den Pfarrer und Frühmesse durch den Cooperator. Dieselben Gottesdienste fanden zum Patrozinium am Fest der Kreuzerhöhung statt. Dabei bekam der Pfarrer für das Amt einen Gulden, für die Predigt 1 fl 30 kr, der Cooperator für die Frühmesse 30 kr und der Mesner 20 kr, so daß für beide Feste zusammen 6 fl 40 kr anfielen.

Einer der rührendsten Beweise dafür, wie weit der Ruf des wundertätigen Kreuzes gedungen war, ist wohl die Tatsache, daß eine »arme, zu Wien verstorbene Person namens Eva Cronspergerin« der Kapelle »ein Jesulein im Sessel sizent vnd einen rothen Rockh mit guldinen kleinen Bliemlein« vermacht hatte, die ein Bote am 20. August 1724 nach Allach brachte.

1734 schenke nun Mathias Miller, Salzstöbler in München, der Kapelle einen Nagel, der zu Wien an dem wahren Original-Nagel, mit dem die rechte Hand Christi an das Kreuz geheftet, berührt worden war, sowie einen in Silber und Kristall gefaßten Kreuzpartikel. Die beiden Reliquien wurden mit bischöflicher Consens in dem Kirchlein zur Verehrung ausgesetzt.

In München war inzwischen eine »Confederatio oder freiwillige Verbündnuss christkatholischer Andacht zu dem wunderthätigen Hl. Creuz auf dem Mooss« gebildet worden, deren Angehörige alljährlich an St. Maria Magdalena und am hl. Kreuzerhebungs-Tag hierher wallfahrten. Diese Confederatio wandte sich am 22. November 1736 an das Ordinariat mit der Bitte, einen neuen Dreifaltigkeits-Altar, den der kurfürstliche Salzfertiger Jacob Morschner von seinem verstorbenen Bruder, dem Hof- und Mundkoch Carl Morschner geerbt hatte, in der Kapelle aufstellen zu dürfen. Darüber kam es zwischen dem Pfarrer von Aubing, J. A. Ziegler, und der Bruderschaft zu unliebsamen Reibereien, da ersterer befürchtete, die Konföderation würde einen privaten Opferstock aufstellen, um auf ihre Rechnung zu kommen, wogegen er ernstlich protestierte. Oberdies müsse der neue Altar eingeweiht werden, was Unkosten verursache und außerdem würde man von ihm neue Gottesdienste verlangen etc. Die Bruderschaft solle vor allem einen gewissen Fundus, der ihm zur Verwaltung übergeben werden soll, auszeigen. Daraufhin teilte das Ordinariat der Konföderation mit, daß es die löbliche Absicht der Mitglieder nicht verkenne, von ihr aber verlangen müsse, daß sie unter anderem mindestens 100 fl zur Fundation des Altars hinterlegen und aus eigenen Mitteln einen sauberen Kelch mit Zubehör, Opferkandeln, Glöckl, Meßbuch, wenigstens 2 rote und weiße Meßgewänder, 2 Antependien, 2 Alben, Altartücher und Kanontafeln beschaffen müsse.

Unter dem 21. 7. 1737 bedankte sich dann die Bruderschaft für die Zusicherung der Genehmigung und erklärte sich mit allem einverstanden, bemerkte aber, der Pfarrer wolle die Sache wohl erschweren oder gar hintertreiben.

Das meiste von den benötigten Meßgeräten sei bereits herbeigeschafft, was aber von dem Pfarrherrn verschwiegen worden sei. Im übrigen habe sie aber bisher alles redlich bezahlt, so daß der Pfarrer ohne Sorge sein könne.

Um nun den Raum in der Kapelle nicht einzuschränken, hatte die Bruderschaft einhellig beschlossen, in dem Kircherl linkerhand eine Nebenkapelle zu errichten, wo der neue Altar aufgestellt werden kann, was 600 fl kosten werde. Ferner hatte die Congregation von Sr. päpstlichen Heiligkeit (Clemens XII. 1730—40) einen vollkommenen und drei weitere Ablässe auf den Dreifaltigkeitsaltar erwirkt, so daß eine Erhöhung der Pfarreinkünfte zu erwarten sei. Nun endlich erklärte sich Pfarrer Ziegler einverstanden, das Ordinariat genehmigte das Vorhaben und am 16. Juli 1737 lud die Bruderschaft den Pfarrherrn nach Menzing zu einer Feier mit Mittagsmahl ein, was wohl auf eine friedliche Beilegung der leidigen Angelegenheit schließen läßt.

Trotz der Rührigkeit der Konföderation war jedoch der allmähliche Niedergang der Wallfahrt nicht mehr aufzuhalten. Die »Aufklärung«, welche vielen althergebrachten kirchlichen Einrichtungen verständnislos gegenüberstand, warf ihre Schatten voraus. 1752 begann die Bruderschaft sich von der Wallfahrt zurückzuziehen. Sie bat das Ordinariat, sie mit allen ihren Indulgenzen und Freiheiten in die Heiliggeistkirche in München auf den dortigen Kreuzaltar zu transferieren, was unter der Bedingung, weiterhin für den baulichen Unterhalt der Seitenkapelle zu sorgen, genehmigt wurde. Die übrigen Baulasten mußte die St. Peter- und Pauls-Kirche in Allach übernehmen, denn die Kreuzkapelle war inzwischen zu einem Sorgenkind der Pfarrei geworden, die sich aus eigenen Mitteln nicht mehr erhalten konnte.

Nach den Kirchenrechnungen betragen bei Hl. Kreuz

|      | Einnahmen          | Ausgaben            |
|------|--------------------|---------------------|
| 1754 | 9 fl 19 kr         | 23 fl 40 kr         |
| 1759 | 11 fl 4 kr         | 23 fl 40 kr         |
| 1764 | 1 fl 32 kr         | 23 fl 40 kr         |
| 1765 | 11 fl 18 kr        | 23 fl 40 kr         |
| 1767 | 6 fl 43 kr         | 23 fl 40 kr         |
|      | <u>40 fl 17 kr</u> | <u>120 fl 20 kr</u> |

Allach erwuchs allein in diesen Jahren eine Mehrausgabe von 80 fl 20 kr. Dabei waren die festen Ausgaben von jährlich 23 fl 40 kr lediglich zur Bestreitung der Stolgebühren für die Gottesdienste notwendig. Dazu kamen noch die Kosten für Reparaturen, die sich z. B. 1749 auf 59 fl 52 kr und 1755 auf 58 fl 33 kr beliefen.

1775 ersuchte dann die Konföderation, die sich seit ihrer Überführung in die Heiliggeistkirche nur noch »Magdalenen-Bruderschaft« nannte, ihre Andacht, an der sie noch immer festgehalten hatte, in die Allacher Kirche verlegen zu dürfen, da die Mooskapelle baufällig sei, was der Pfarrherr von Aubing, Josef Paul Sutor, jedoch bestritt, worauf das Ansuchen vom Ordinariat abgelehnt wurde.

Allein 1790 war es bereits so weit, daß, wollte man den völligen Ruin des Gotteshauses vermeiden, erneut eine größere Reparatur hätte vorgenommen werden müssen, deren Kosten sich laut Voranschlag auf 301 fl 9 kr belau-

fen hätte. Aber wer sollte sie tragen, nachdem Allach am Ende seiner finanziellen Kräfte war. In völliger Verken- nung der Tatsachen schrieb damals Pfarrer P. A. Sterr an den Geistlichen Rat: »Die hl. Kreuzkapelle . . . ist nicht zum hiesigen Landgericht [Dachau], sondern zur Residenz- stadt München und der dortigen Magdalenen-Bruderschaft gehörig. Die Residenzstadt soll sich erklären, ob sie diese wieder in baulichen Zustand herstellen will, oder ob sie ohne weiteres zusammengerissen werden soll.« Nun ge- hörte Allach und damit auch die Mooskapelle nach wie vor zum Amt Neuhausen und war damit Bestandteil des Landgerichts Dachau. (Die Eingliederung Neuhausens in das Landgericht München erfolgte erst 1803.) Es war also weder München, noch die Bruderschaft, die nur für die Erhaltung der Seitenkapelle verantwortlich war, zuständig. Eine Befragung der Gemeinde Allach wie der Bruderschaft ergab, daß beide sich dem Abbruch der Kapelle nicht widersetzen würden und der Pfarrer von Aubing war der letzte, der Einspruch gegen die Beseitigung erhoben hätte. Am 29. Februar 1792 traf nun in München ein Gesuch der Aubinger und der zur Pfarrei gehörigen Filialen ein, die Hl.-Kreuz-Kapelle nicht abzurechen, wobei sich die Ge- meinden anheischig machten, zur Erhaltung des Kirchleins beizutragen. Das Schriftstück ist unterzeichnet von Johann Ruedorfer und Mathias Sigerer. Das Landgericht Dachau stellte fest, daß keine der Gemeinden etwas von dem Gesuch wußte. Die Unterschrift des Sigerer war miß- braucht worden und Ruedorfer, der Wirt von Aubing, hatte ein öffentliches Gesuch vorgetäuscht, weil er aus geschäftlichen Gründen an dem Weiterbestehen der Wall- fahrt interessiert war.

Im Oktober 1793 berichtete nun Pfarrer Sterr nach Dach- au, daß schon vor fünf Jahren in der Kapelle eingebro- chen und der konsekrierte Altarstein sowie die Gerätschaf- ten entfremdet worden seien. Außerdem sei das Kirchlein derart ruinös, daß niemand mehr ohne Lebensgefahr dort einen Gottesdienst abhalten könne. Es sei auch seit 1788 keine hl. Messe mehr in der Kapelle gelesen worden. Sie stehe »Tag und Nacht offen, so daß besonders im Sommer zu Nacht Wildschützen, Vagabunden, Diebsleut und liederliche Burschen, auch mit dem anderen Geschlecht, sich dort aufhalten und Schandtaten verüben . . .« »Der Tempel Gottes ist eine wahre Mördergrube geworden.« Dann bit- tet er, daß die Kapelle entweder repariert oder anderes an- befohlen wird. Bald darauf teilt er weiter mit, daß Allach für die Reparaturkosten der Kapelle nicht mehr aufkom- men könne, da das Vermögen der St. Peter und Pauls- Kirche schon 1792 nur noch 33 kr (!!!) betragen habe und Allach nicht einmal die eigenen Baureparaturen be- streiten könne. Gleichzeitig bat er, ihn wegen der gemach- ten Vorschläge bezüglich des Abbruchs nicht zu verraten, da er sonst von dem »unbändigen Bauernvolk die größten Grobheiten zu erwarten habe«.

Daraufhin beschloß der Geistliche Rat im Einverständnis mit dem Ordinariat in Freising aus Sicherheitsgründen den Abbruch der Kapelle. Die Steine sollen dem durch Brand zum Teil zerstörten Neuhausen verkauft und das Geld St. Peter und Paul überwiesen werden. Ferner seien nach voll- zogener Execration die »Bildnüsse« der Kapelle solemniter

(d. h. in feierlicher Weise) in die Allacher Kirche zu überführen und an der Stelle, an der das Gotteshaus stand, sei ein Kreuzzeichen zu errichten. Gleichzeitig (am 26. April 1794) äußerte sich auch das Landgericht zu der Angelegenheit, bestätigte die Demolierung der Hl.-Kreuz- und St. Johann-Kirchen und bestimmte zusätzlich: »Von den 3 Glocken der zwei Kirchen sollen zwei zur Herstellung der neuen Glocke von Neuhausen gebraucht werden. Dazu soll die zerbrochene Glocke von St. Peter in Allach und die kleine von St. Johann genommen werden. Die noch bessere von der Kreuzkapelle und die größere von St. Johann sollen in der Peters-Filialkirche aufgehängt werden. Auch das Kruzifix und andere brauchbare Kirchengeräte sind nach St. Peter zu transferieren.«

Daran wurde die Hoffnung geknüpft, daß durch die Übertragung des hl. Kreuzes nach Allach die Wallfahrt wieder aufleben und St. Peter und Paul durch die Stockgefälle nach und nach für die zum Unterhalt der Kreuzkapelle verausgabten 1360 fl 15 kr 2 hl entschädigt würde. Eine Überführung des wundertätigen Bildes nach Pipping, welche von den Aubingern und Menzingern vorgeschlagen worden war, hielt das Landgericht für unzweckmäßig, da Allach sonst für seine gerechten Forderungen befriedigt und außerdem Pfarrer und Mesner von Pipping aus schadlos gehalten werden müßten.

Damit schien das Schicksal der Wallfahrtskapelle endgültig besiegelt zu sein; allein die Obrigkeit hatte hier die Rechnung buchstäblich ohne die Wirte, nämlich die von Aubing, Menzing und Langwied, gemacht. Diese waren, wie schon angedeutet, an der Wallfahrt insofern interessiert, als »nach der gottesdienstlichen Verrichtung bei den nächst umliegenden Wirten jedesmal Tanz gehalten und von benachbarten Dorfgemeinden hiebei wacker gezecht worden«. (Meldung des Landgerichts Dachau.) Als Wortführer hatten nun die Wirte den Kaiserbauern von Untermenzing, Josef Kreitmayer, vorgeschoben, von dem das Landgericht schreibt, daß er »sich weniger um den Pflug, statt um den Bierkrug kümmert und deshalb ein gar guter Freund der Wirte sei, bei denen er Tag und Nacht ist, weshalb er sich auch als Kappo am meisten um die Reparatur der Mooskirche oder Transferierung des Kreuzes nach Pipping geschäftig macht«.

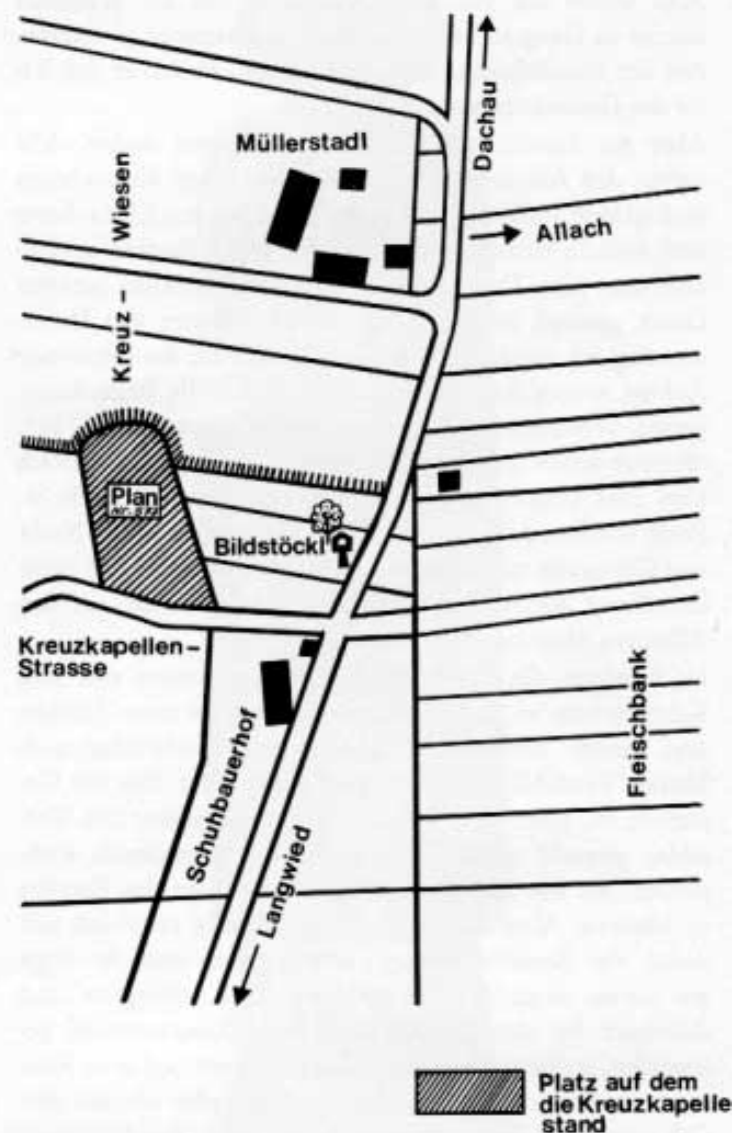
Dieses Konsortium versuchte nun erst mit Gewalt zum Ziel zu kommen. Als im April 1794 der Maurermeister Anton Hergl von Dachau und der Zimmermann Melchior Hechensteiner im Auftrag des Landgerichts mit dem Abbruch der Kapelle beginnen wollten, wurden sie von den Aubingern und Menzingern daran gehindert. Um nun weitere Gewalttätigkeiten zu vereiteln, zog man es in Dachau vor, die Handwerker wieder zurückzurufen. Gleichzeitig setzten die Wirte und ihr Anhang den Pfarrer Sterr unter Druck und schlugen an der Kapellentüre eine Schmähschrift (StAM - AR F 751/ 46) gegen ihn und den Schulmeister von Allach, Joseph Pullacher, an, in der sie mit massiven Verleumdungen nicht sparten. In seiner Not bat nun Pfarrer Sterr das Landgericht, ihn »mit seiner weltlichen Macht an die Hand zu gehen, damit er in Ruhe und Frieden leben kann und nicht etwa unversehens von den Aufwiegeln und anderen bößhaften Menschen etwa Schlägerei

oder wohl gar Totschlag zu befürchten habe«. Durch energische Strafandrohungen an die aufsässigen Gemeinden schaffte das Landgericht dann endlich Ruhe.

Aber die Aubinger und ihr Anhang gaben nicht auf, sondern schlugen, nachdem sie mit Gewalt nicht durchkamen, sanftere Töne an. Sie erboten sich nochmals, das Geld zur Wiederherstellung der Kapelle durch eine Sammlung bei den Gemeinden aufbringen zu wollen; allein eine vom Landgericht am 11. September 1794 veranstaltete Umfrage ergab, daß die Kollekte höchstens 400 fl einbringen würde. Der Kostenvoranschlag der Werkleute belief sich jedoch auf 1057 fl 12 kr, so daß auch dieser Versuch als gescheitert betrachtet werden mußte. Ebenso wurde die nochmals vorgebrachte Bitte, das hl. Kreuz nach Pipping zu bringen, abschlägig verbeschieden und den Aubingern bedeutet, daß alle Exzesse beim Abbruch der Kapelle und bei der Transferierung des Kreuzes nach Allach auf das schwerste geahndet würden.

Da schlug die Nachricht, daß das hl. Kreuz aus der Mooskapelle verschwunden sei, wie eine Bombe ein.

### Ausschnitt aus der Langwieder Flurkarte (Stand 1936)



Standortskizze der ehemaligen Hl. Kreuz-Kapelle bei Allach.  
Zeichnung: Artur Weig, München

Die Erregung darüber war groß und stieg noch, als der Amtmann von Neuhausen, Jacob Grassl, feststellte, daß das wundertätige Bild in der Allacher Kirche hänge, als hätte es nie anderswo gehangen. Sofort liefen die Aubinger, »auch im Namen von 4 anderen Mitgemeinden« Sturm und baten den Geistlichen Rat in München, die Allacher deswegen zu verhören.

Für den 3. Dezember 1794 wurden die beiden Dorfführer Marcus Maller und Thomas Hafensteiner nach Dachau befohlen, aber sie behaupteten nichts zu wissen und ersuchten um eine Abschrift der Aubinger Anklage. Unterm 29. Dezember 1794 meldete dann das Landgericht dem Kurfürsten, daß die Gemeinde Allach auf eine Befragung hin folgenden Schriftsatz eingereicht habe:

»Wir sämtliche Dorfgemeinder von Allach erklären, daß keiner von uns weiß, wie gedachtes Hl. Kreuz in unsere Pfarrkirche gekommen. Es ist weder auf unser Anraten, noch unser Mitwirken geschehen. Wir sahen es auf einmal in unserer pfarrkirchen, ohne zu wissen, wie es dahero gekommen . . .«

Es blieb also nichts anderes übrig als anzunehmen, daß der Kruzifixus das im Abbruch befindliche Kirchlein zusammen mit Maria, Johannes und Magdalena selbst verließ, um bei seinen lieben getreuen Allachern Zuflucht zu suchen. — Man wollte ein Wunder vortäuschen, um die Wallfahrt wieder in Gang zu bringen und es ist unschwer zu erraten, daß der Schullehrer und Mesner Johann Pullacher der Vater des Gedankens war.

Aber der Landrichter Theodor von Lippert dachte nicht daran, den Allachern dieses fromme Märchen abzunehmen und zitierte Pullacher, der ja die Schlüssel zur Kirche hatte und deshalb wissen mußte, wie das Kreuz dorthin gekommen war, nach Dachau. Unter mehr oder weniger sanftem Druck gestand er dann, daß der Kaiserbauer von Untermenzing am nämlichen Tag abends, an dem die Gemeinde Aubing wegen Reparatur der Mooskapelle beim Landgericht vernommen wurde (also am 11. September 1794), offenbar schon betrunken, in das Wirtshaus nach Allach kam und vorgab, das hl. Kreuz käme niemals nach St. Peter sondern nach Pipping. Er werde nun die ganze Nacht von Gemeinde zu Gemeinde gehen und ansagen, daß diese das Kreuz sogleich nach Pipping nehmen und es den Allachern nicht lassen sollen.

Da horchten die Allacher auf. Ein paar setzten sich zum Kaiserbauern an den Tisch, animierten ihn zum Trinken und hielten ihn zechfrei, andere gingen scheinbar nach Hause. Tatsächlich aber beriefen sie in aller Eile die Gemeinde zu einer Besprechung zusammen, wobei der Vorschlag gemacht wurde, eine Wache zur Mooskapelle abzustellen, um die Aubinger an der Wegnahme des Kreuzes zu hindern. Aber die Mehrzahl der Bauern entschied sich dafür, das Kruzifix sofort sicherzustellen und sie taten gut daran, denn wäre es zwischen den Aubingern und Allachern bei der Kapelle zu einem Zusammenstoß gekommen, so hätte dies zweifellos mit einer heillosen Rauferei geendet, die im Hinblick auf die Sache wie auf den Ort schwere Ahndungen von Seiten der Obrigkeit nach sich gezogen hätte. Daraufhin haben sich mehr denn die Hälfte der Gemeinden noch zur Nachtzeit nach der Kreuz-

kirche begeben, haben das hl. Kreuz mit größter Ehrerbietigkeit auf einen Wagen geladen und in das Gotteshaus zu St. Peter geführt, wo es zur allgemeinen Verehrung aufgemacht wurde. Dem Kaiserbauern aber wurde eine Ehre zuteil, die sonst kein Allacher einem Untermenzinger erwiesen hätte, er wurde, schwer bezechet, nach Hause geleitet, »damit er keinen Lärm anfangen konnte«.

Soweit die Angaben Pullachers und der Landrichter fügte noch hinzu, daß »die von den Aubingern . . . eingereichte Schrift äußerst übertrieben sei und dieses tolle Gewebe eines bei der ganzen Geschichte interessierten Wirts nicht die mindeste Aufmerksamkeit verdient . . . Trotzdem aber soll den Allachern ihre eigenmächtige Handlung ernst und derb verwiesen werden«.

Darauf ließ der Kurfürst am 2. Mai 1795 dem Landgericht schreiben: »Es ist allerdings ahndungswürdig geschehen, daß die Gemeinde von Allach sich erlaubt hat, das Hl. Kreuzbildnüss aus dortiger Mooskapelle eigenmächtig herauszunehmen und in die St. Peters-Filialkirche zu übertragen, welch sträfliche Handlung auch gedachter Gemeinde scharf zu verweisen ist.

Übrigens wollen aber Se. chftl. Durchlaucht diese Übersetzung des Crucifixes in ebenbenanntes Gottshaus als eine geschehene Sache um so mehr auf sich bewenden lassen, als diese Kirche an die Mooskapelle ohnehin eine liquide Forderung von 1382 fl 55 kr hat. Da übrigens oftgenannte Kapelle ohne alle Fundation und seit 1772 ohne das geringste Einkommen ist, . . . so ist nunmehr mit der Abtragung dieser Kreuzkapelle . . . ohne Anstand fortzufahren.

Carl Theodor Churfürst«

(StAM - AR F 751/46).

Am 19. Juli 1795 erteilte das Landgericht dem Dachauer Schloß- und Marktmaurermeister Anton Hergl sowie dem Dachauer Brunn- und Zimmermeister Melchior Hechensteiner den Befehl zum endgültigen Abbruch des Kirchleins, nicht ohne vorher den Aubingern und vor allem dem Wirt Zuchthausstrafen angedroht zu haben, falls sie sich bei der Demolierung Exzesse zuschulden kommen lassen würden. Das war das Ende der Kapelle und der Wallfahrt zum hl. Kreuz auf dem Moos. Nur das Kruzifix wird heute noch in der alten Allacher Kirche verehrt, wenn es auch seither keine Wunder mehr gewirkt hat.

#### Quellen:

Staatsarchiv München AR F 751/46.  
Erzbisch. Ordinariatsarchiv München Akt Hl. Kreuz.  
Bibliothek des Matropolitankapitels München.  
Pfarrarchiv Allach.  
J. Schaeble: Die Hofmark Menzing.  
J. Schaeble: Pasing.  
G. Sattler: Lochhausen.  
Deutinger: Die ältesten Matrikeln des Bistums Freising.  
A. Hubn: Geschichte des Spitals, der Kirche und Pfarrei zum Hl. Geist in München.

Dieser Beitrag stammt aus dem Nachlaß des am 2. Juli 1967 verstorbenen, äußerst rührigen und verdienten Erforschers der Geschichte von Allach, Herrn Albert Pfrezschner. Herrn Georg Mooseder danken wir herzlich für die Vermittlung dieses noch ungedruckten Manuskriptes.